

38. Deutscher Psychotherapeutentag
23./24. April 2021

Verzicht auf Benchmarking psychotherapeutischer Praxen im GVWG!

Der Deutsche Psychotherapeutentag lehnt die im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) geplante Richtlinie zur „Förderung der Transparenz und Sicherung der Qualität in der Versorgung“ ab und fordert die Gesundheitspolitik auf, bei der bevorstehenden Verabschiedung des GVWG die vorgesehene Anfügung in § 136a Absatz 6 SGB V zu streichen.

In dieser Richtlinie sollen erstmals einheitliche Anforderungen für die Information der Öffentlichkeit zum Zwecke der Erhöhung der Transparenz und Qualität in der ambulanten Versorgung durch einrichtungsbezogene, risikoadjustierte Vergleiche anhand von Qualitätsdaten festgelegt werden. Ab dem 01.01.2023 soll dies auch für an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Psychotherapeut*innen gelten.

Die Umsetzung der im Gesetzestext angesprochenen Risikoadjustierung halten wir bei psychotherapeutischen Praxen für nicht möglich. Psychotherapien sind hochindividuelle Prozesse, die hohe Diversität der Störungsbilder und die aufgrund der zeitintensiven Behandlung kleinen Fallzahlen in psychotherapeutischen Praxen machen eine angemessene Einteilung der Patient*innen in Risikoklassen unmöglich, statistisch verlässliche Aussagen über die Qualität einer psychotherapeutischen Praxis sind so nicht möglich.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert:

- Bei der anstehenden Beratung des GVWG auf das geplante Benchmarking zu verzichten!
- Qualitätssicherung muss sich am Nutzen für die Patientenversorgung orientieren und der Verbesserung der Versorgung dienen.
- Alle QS-Maßnahmen sind vor ihrer Einführung auf ihren Zeitaufwand, ihre Kosten und Zielerreichung zu überprüfen.
- Das im SGB V (§ 137a) verankerte Gebot der Datensparsamkeit ist ernst zu nehmen.
- Die Qualität der Versorgung ist zu fördern, statt mit Sanktionen zu drohen.